M.T.K.
1989 Heft 4
S. 203-214

Karl Hörmann

Musiktherapie in akademischer Selbstverwaltung - Analyse einer Fehlentwicklung

Zusammenfassung

Der 1986 vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte Zusatzstudiengang für Musiktherapie, der einzige an einer staatlichen Universität der Bundesrepublik Deutschland, ist inzwischen derart herabgewirtschaftet, daß das von der Universität verliehene Diplom eher als Hohn und Augenwischerei für Absolventen, Gesundheitswesen und Wissenschaft bezeichnet werden muß.

Für das Versagen der akademischen Selbstverwaltung sind der kommissarische Geschäftsführer und die beiden zuständigen Vertreter der an diesem interdisziplinären Studiengang beteiligten Fachbereiche verantwortlich. Keiner von ihnen hat sich jemals mit Musiktherapie beschäftigt. Besonders negativ wirken sich die zwangsweise am Sportkrankenhaus in Lüdenscheid zu absolvierenden Praktika aus, wo der Betreuer, ein Arzt für Anästhesie ohne Musik- und Psychotherapiequalifikationen, die examinierten Musiklehrer wochenlang Patienten Kopfhörer aufsetzen und Musikcassetten in den Walkman einlegen läßt. Zudem führt er unberechtigterweise den amerikanischen Doktor der Medizin und Doktor der Philosophie.

Die Bewußtmachung des dem Studiengang zugrundeliegenden Konzepts, das über fast zehn Jahre hinweg entwikkelt wurde und als Alternative zur Musiktherapie in Ausbildung und Praxis der Bundesrepublik Deutschland gedacht war, zeigt, wie aufgrund von Inkompetenz, Fehlbesetzungen von Stellen des Lehrpersonals, falschen Entscheidungen, autoritärer Attitüden und Hochstapelei ein zukunftsweisendes Projekt bis zur Unkenntlichkeit der ursprünglichen Konzeption pervertiert worden ist.

Musictherapy at the university - analysis of a disaster

The additional course of study for musictherapy in Münster has been permitted by the Ministry of Science and Research in 1986 and is the only course of study at a common university in West Germany. It has been ruined in such a way that the diplome that is granted by the university must been seen more and more as an insult for the public health, for the graduated and for science.

Following the analysis of the failed development the commissarial superintendent who has had the tasks since last year and the two representatives of the subjects that are involved in this interdisciplinary course of study must be made responsible. None of them has ever dealt with musictherapy. An especially negative effect have the practical courses wich have to be absolved compulsory at the Sportclinic of Lüdenscheid. The practical courses are supervised by a doctor for anaesthesy who neither has qualifications for music nor for psychotherapy and who further injustly claims the two American degrees M.D. and Ph. D. additionally to his German degree Dr. med. He demands of the graduated music teachers to provide patients with earphones or makes them pull musiccassettes into a walkman.

Knowing the concept of the course of study that has been planned for about ten years and that has been intended as an alternative to musictherapy in training and practice in West Germany the development shows how the most promising concept has been perverted past recognition by incompetence, false personnel, authoritarian manners, high stepping and wrong decisions,

---

Nach nur einem Jahr kommissarischer Geschäftsführung ist der lange erwartete und 1986 hoffnungsvoll begonnene Zusatzstudiengang für Musiktherapie an der Universität Münster zu einem derart katastrophalen Zustand herabgesunken, daß das Diplom, das als einzigartiger und nur wenigen vorbehaltener Ausweis für einen akademisch gebildeten Experten auf das noch kaum wissenschaftliche Reputation für sich in Anspruch nehmende Gebiet der Musiktherapie gedacht war und seinen Absolventen die allenthalben vorhandenen Berufschancen mit entsprechend besserer Bezahlung auftun sollte, inzwischen nur noch als Farce und als einer Universität unwürdige Augenwischerei gelten muß. Zwar haben von der Einrichtung dieses Studiengangs allerlei Personen profitiert, die durch Hausberufung und fachfremde Stellenbesetzung eine Lebenszeitposition oder ein Amt erhielten, das mangelnde wissenschaftliche Verdienste kompensieren soll; die Studierenden jedoch

und erst recht das Gesundheitssystem und der Wissenschaftsbetrieb, in denen diese mit Mitteln des Steuerzahlers falsch bzw. vollkommen unzulänglich ausgebildeten Anwärter auf Diplome für Musiktherapie tätig werden sollen, sind die Betrogenen.

Wie kam es, fragen immer wieder verzweifelte Studierende und enttäuschte Außenstehende, die die von mancherlei Interessenskollisionen gestörten und von vielerlei Rückschlägen begleiteten Bemühungen mit viel Sympathie mitverfolgt hatten, daß ein in über zehn Jahren in vielen Kommissionssitzungen nach allen Seiten hin durchdachtes und auf Berufs- und Wissenschaftsanforderungen hin abgestimmtes Konzept, an denen Vertreter der Musikpsychologie, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Psychologie, Medizin, insbesondere Psychotherapie, und Experten aus anderen, diesen Zweig berührenden Fachgebieten beteiligt waren, in kürzester Zeit ausgehöhlt und geradezu pervertiert wurde? Da einerseits sich z. Z. die ersten Absolventen zur Diplomprüfung anmelden - z. T. opportunistischerweise beim nicht umgehbaren selbsternannten Prüfungsvorsitzenden, der die Einrichtung dieses Studiengangs jahrelang blockiert hatte und nun durch die Übernahme des vakant gewordenen Postens auf den fahrenden Zug aufgesprungen war, dabei aber auch jetzt noch unumwunden zugibt, von Musiktherapie nichts zu verstehen -, und da andrerseits der gesamte Tenor dieser Musiktherapieausbildung in eine völlig absurde Auffassung von Musiktherapie als medizinisch dosierte Verabreichung von Musikpharmaka abzugleiten droht, ist es an der Zeit, an die Verantwortlichen zu appellieren, sich endlich mit dem Sinn und Zweck von Musiktherapie zu befassen und das substanzlose Herumwursteln und den lächerlichen, gleichwohl kaum mehr reparablen Schaden verursachenden blinden Aktionismus zugunsten einer für das Gesundheitswesen wie auch für die betroffenen Studierenden gleichermaßen sinnvollen Ausbildung zu beenden.

Des weiteren mögen die ob der münsterschen Zustände entsetzten Fachkreise Argumente an die Hand bekommen, um von außen auf die zumeist weder praktisch noch wissenschaftlich ausgewiesenen hauptamtlichen Dozenten einzuwirken und - wenn dies nicht fruchten sollte - Instanzen des Gesundheitssystems und Wissenschaftsbetriebs zu mobilisieren, nicht zuletzt zum Schutze der Patienten, die - aus der Sicht von Musikern, Musikwissenschaftlern und -therapeuten - tagtäglich und seit Jahren einem inhumanen Mißbrauch von Musik ausgesetzt sind, wie aus den die fachliche Toleranzgrenze weit übersteigenden Praktika an der den münsteraner Musiktherapiestudierenden aufgezwungenen Sportklinik in Lüdenscheid berichtet wird, sowie auch im Hinblick auf die irregeleiteten Studierenden und das noch um Anerkennung ringende Fach Musiktherapie.

Konzeption des Zusatzstudiengangs Musiktherapie an der Universität Münster

Der Zusatzstudiengang für Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist der erste und immer noch einzige Diplom-Studiengang für Musiktherapie an einer staatlichen Universität der Bundesrepublik Deutschland. In seiner fast zehnjährigen Vorbereitungszeit wurde er nach dem aktuellen Stand der Wissenschaften zur Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Therapie unter Mithilfe von Experten dieser Gebiete, zuletzt zusammengefaßt in einer vom Fachbereichsrat 21 der Universität Münster gebildeten Kommission unter dem Vorsitz des Verfassers, konzipiert.

Pläne zu einem Musiktherapiestudiengang lassen sich bis ins Jahr 1970 verfolgen, als am Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Freiburg ein Seminar zur funktionellen Musik angeboten worden war, in dem das 1958 erschienene Buch des Freiburger Arztes H. R. Teirich behandelt wurde. Seminare zur Musikpsychologie und -therapie wurden schließlich ab 1974 in gemeinsamen Seminarveranstaltungen der Fächer Musik und Psychologie durchgeführt. Schon zu jener Zeit wurde klar, daß ein derart komplexes Gebiet nur interdisziplinär angegangen werden kann. Die Realisierung wurde dann in Münster in Angriff genommen, wo bereits ein Musiktherapieprojekt zwischen dem Musikwissenschaftlichen Seminar, der Musikhochschule und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität versucht worden war.

Beabsichtigt war, den prinzipiell richtigen Ansatz der ersten Musiktherapiestudiengänge bei der Pädagogik aufzunehmen. Allerdings sollte sich dieser diametral von dem Zuschnitt der zu jener Zeit anlaufenden privaten Fachhochschule für Sozialpädagogik in Heidelberg unterscheiden. Deren Interesse wurde darin liegend erkannt, Arbeitskräfte für die hauseigene Rehabilitation der gleichnamigen Stiftung zu gewinnen, die ja nicht nur nicht vergütet werden müssen, sondern im Gegenteil auch noch monatlich 350,- DM Studiengebühren bezahlen, und dies über vier Jahre hinweg. Die Erklärung, von vorneherein und ausgiebig Berufspraxis zu bieten, wurde als Kaschierung des eher mangelhaften Lehrangebots und des damit verbundenen dürftigen wissenschaftlichen, künstlerischen und musiktherapeutischen Niveaus durchschaut. Der gewichtigste Teil der Ausbildung findet zudem in Form von Praktika meist fern von der Ausbildungsstätte statt, ist also auf Kliniken verlagert, deren Musiktherapie betreibendes Personal sich aus allen möglichen Berufen zusammensetzt und fast durchweg als musiktherapeutische Autodidakten mit unterschiedlichen qualitativen Abstufungen und vielerlei Auffassungen von Musiktherapie zu ihrer Tätigkeit gekommen sind und dessen unbeschadet im

Grunde als Lückenbüßer die Hauptlast und -verantwortung für die Studierenden bzw. Praktikanten tragen.

Die Bezahlung dieser Diplom-Musiktherapeuten (FH) ist zwar im Vergleich zu anderen Fachhochschulabsolventen mit sozialpädagogischem Abschluß vergleichbar und angemessen, verkennt jedoch die außerordentliche Belastung, die die Eltern dieser Studenten eingegangen sind und die bei der Bezahlung nach den Fachhochschul-Tarifen ignoriert wird, wodurch die Diplom-Musiktherapeuten (FH) im Vergleich zu ihren Kommilitonen bzw. Kollegen extrem benachteiligt sind. Die ungerechte Behandlung haben letztlich die Initiatoren des dortigen Studiengangs zu verantworten. Für die Tätigkeit eines Therapeuten sind diese Absolventen oft zu jung und unerfahren, weshalb sie im therapeutischen Team zumeist die untergeordnetsten Ränge einnehmen. So kommt zum Schock über das Platzen des Jugendtraums vom weißen Kittel das Erwachen zur bitteren Realität des sozial und finanziell Benachteiligten.

So begrüßenswert und förderungswürdig eine bunte Wiese von Musiktherapieauffassungen und -studiengängen ist, so liegt es doch auf der Hand, daß ein grundständiger Studiengang im Bereich der Musiktherapie als eher problematisch angesehen werden muß. Bezeichnenderweise wurde denn auch ein solcher Schritt nicht zuletzt wegen der ähnlichen Problematik des Wiener Lehrgangs für Musiktherapie kein weiteres Mal unternommen.

Die einzige Chance, als Musiktherapeut die notwendige Anerkennung anderer Therapeuten zu gewinnen, besteht für Absolventen postgraduierter Studiengänge. Bei ihnen kann davon ausgegangen werden, daß sie ein solches Studium viel bewußter und mit einer wesentlich größeren inneren Reife gewählt haben. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationen können sie sich gezielt den Anforderungen des Studiums stellen und besitzen die für solch einen Beruf notwendige Offenheit und Weite des Blicks, um sich dem schädlichen Trend der Unifformierung zu entziehen und zu erkennen, was für ihren Beruf wichtig ist. Immerhin handelt es sich bei Musiktherapie um ein weitgehend unerforschtes Entwicklungsland, in dem einem von der kognitiven Handlungstheorie geleiteten wissenschaftlichen Studiengang noch vielerlei zukunftsweisende gesellschaftliche Aufgaben zukommen. Im Gegensatz zu den eben die Fachhochschulreife hinter sich gebracht habenden jungen Leuten, die zudem meist auf Praktikumsstätten außerhalb ihrer Ausbildungsstätte verstreut und häufig genug auf sich allein gestellt sind, dürften sich diese Aufbau- oder Zusatzstudiumsangehörigen nicht so problemlos manipulieren lassen. Daß diese Annahme zu optimistisch war, hat sich nicht nur in Münster herausgestellt, wo es keine Aufnahmeprüfung gibt und die Opportunismushaltung besonders ausgeprägt zu sein scheint.

Doch hätten diese Überlegungen ausgereicht, um einen kompakten, nach den Prinzipien der Chancengleichheit und von Studiengebühren befreiten Zusatzstudiengang zu begründen. Hinzu kommen jedoch noch entscheidende Merkmale, die den Lehramtsabsolventen nicht nur den sozialpädagogischen Musiktherapeuten, sondern auch den Diplom-Psychologen überlegen erscheinen lassen. Ein unschätzbarer Vorteil stellt die Erfahrung des Lehrers mit Gruppen dar. Nachdem die Klassenstärken in den vergangenen Jahren drastisch reduziert worden sind und sich in Leistungskursen nicht selten nur noch acht Schüler versammeln, bestehen die Voraussetzungen, die vielfach ausgearbeiteten schülerorientierten pädagogischen Programme zu realisieren. Wie sehr ein schülerorientierter Unterricht einer Therapiegruppe nahekommt, müßte sich auch unter denjenigen, die zwar längst der Schule entwachsen, aber noch den Tagesthemen offen genug sind, herumgesprochen haben. Die allenthalben beklagte kranke Gesellschaft spiegelt sich schließlich am unmittelbarsten in den Schülern wieder, die wegen ihrer weit verbreiteten Verhaltensgestörtheit, auf deren Ursachen hier nicht weiter eingegangen werden soll, als Patienten betrachtet und behandelt werden müssen. Daß ein Musikpädagoge, der zusätzlich zum Lehramtsexamen das Diplom für Musiktherapie erworben hat, den geradezu idealen Schulpsychologen darstellt, ist wohl kaum noch eine Frage. Wer erlebt auf Psychologenkongressen etwa nicht immer wieder mit Unwillen das Unvermögen der an Einzeltherapien gewöhnten Referenten, sich verständlich und hörbar auszudrücken. Allein schon solch elementare Kommunikationstechniken, die für einen Lehrer das non plus ultra darstellen, tragen wesentlich zum therapeutischen Erfolg bei, umso mehr jedoch, wenn der Therapeut nicht allein oder vorwiegend auf das Medium Sprache angewiesen ist, sondern mit dem nonverbalen und gar noch künstlerischen Medium den seit einigen Jahren als hemisphärenbedingt erklärbaren Zugang zu anderen Personen findet, Einfluß und Hilfe anbieten kann und aufgrund der mit Hilfe der Musik ermöglichten, in der Regel weitaus effektiveren Gruppentherapie die nachteilige Therapeutenzentrierung und -abhängigkeit und das Erlernen des üblicherweise realitätsentfremdenden Psychologenjargons vermeidet. Insbesondere die dem Pädagogen geläufige Gruppenerfahrung erweist sich als zum Nutzen für die Patienten, da das Leiden der anderen Patienten das eigene Weh relativiert und dem Gesundungsprozeß förderlich ist. Gruppenmusiktherapie hat nicht nur einen Effekt auf ein realitätsgerechteres Sozialverhalten und fällt für die Krankenkassen erheblich kostengünstiger aus, sondern macht die Teilnehmer auch mit dem letztlich lebensver-

schönernden Medium Musik vertraut, das über manche Sorge, die nach Abschluß der Therapie durchaus noch auftritt, hinweghilft. Allerdings setzt ein solcher therapieübergreifender Effekt voraus, daß der Therapeut auch Verhaltensweisen lehrt und zum Zurechtfinden in der Welt erzieht, wozu es psychologischer und pädagogischer Fähigkeiten gleichermaßen bedarf. Der diagnosespezifisch, nach dem Iso- und Levelprinzip arbeitende Musiktherapeut hat demnach mit dem schülerorientiert vorgehenden Musiklehrer enge Gemeinsamkeiten.

So vorteilhaft eine Mehrfachqualifikation als Pädagoge und Psychologe für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und Ausübung von Musiktherapie sein mag - tatsächlich gibt es Musiktherapeuten, die die zum Lehramtsexamen und Psychologie-Diplom noch andere wichtigen Studien mitsamt Prüfungen z. B. in Medizin, Musikwissenschaft, als praktischer Musiker u. a. vorweisen können -, so kann eine derartige umfassende, für die Ansprüche an Musiktherapie überaus wertvolle Bildung ausschließlich der Eigeninitiative eines jeden Einzelnen anheimgestellt bleiben, da bereits ein Zusatzstudium den Studentenstatus verlängert und, sofern eine Weiterqualifizierung nicht berufsbegleitend erfolgt, die Berufstätigkeit auf ein eher als bedenklich einzuschätzendes fortgeschrittenes Altersstadium hinauszögert.

Daß ein an der Musikhochschule ausgebildeter Instrumentalpädagoge sich gegenüber dem Absolventen eines Lehramtsstudiums in dieser Hinsicht entschieden im Hintertreffen sieht, ergibt sich aus dem Fehlen dieser gruppendynamischen, das Leben weitgehend bestimmenden Erfahrung.

Die pädagogische Musiktherapie, wie sie von Dortmund aus entwickelt und bekannt geworden ist, meint die zusätzliche Qualifizierung von Sonderschullehrern. Da hierfür weder ein normales Lehramtsstudium noch eine Instrumentalpädagogik die passenden Voraussetzungen wären, andrerseits Sonderpädagogik in Münster nicht studiert werden kann, erscheint hier eine solche weitere Einrichtung als unangemessen.

Als Desiderat in der (ehemals) bunten Landschaft der Musiktherapie erscheint dem analysierenden Betrachter insbesondere eine als Psychotherapie verstandene Musiktherapie, die dem Beruf des Psychologen verwandt ist, mit dem sich der universitär ausgebildete Musiktherapeut wohl oder übel messen muß und von dem er sich hauptsächlich durch den Gebrauch der künstlerischen nonverbalen Verfahrensweisen unterscheidet. Während für die Fachhochschulabsolventen das musiktherapeutische Berufsfeld bereits eng definiert ist, sollte sich die trotz hervorragender Literatur (z. B. von Chr. Schwabe, R. Burkhard, W. Schroeder) in der Praxis noch kaum vorhandene Musiktherapie als Psychotherapie demnach vor allem der vorübergehend und längerfristig Leidenden, die sich gegenwärtig an Psychologen und Psychiater wenden, annehmen.

Für den Zusatzstudiengang in Münster war somit daran gedacht, daß er sich schwerpunktmäßig durch die Kombination von Wissenschaftsorientierung und zeitgemäßer pädagogischer Praxis gegenüber den vorwiegend selbsterfahrungsbezogenen Musiktherapiestudiengängen an anderen Orten absetze. Sich abhebend von Fachhochschulstudiengängen verlangt der Studiengang in Münster ein abgeschlossenes Lehramtsstudium mit Hauptfach Musik als Voraussetzung. Es war davon ausgegangen worden und eine Aufnahmeprüfung sollte gewährleisten, daß die Lehramtsabsolventen somit über die notwendigen künstlerischen Qualifikationen und über die zum Vermitteln von Musik erforderlichen pädagogischen, psychologischen, musikpraktischen, -wissenschaftlichen und -pädagogischen Kenntnisse verfügen. Im Zusatzstudium sollten sie Erfahrungen in klinischen Einrichtungen sammeln, das medizinische Grundwissen zur Arbeit im therapeutischen Team kennenlernen und sich mit der Modifizierung der erlernten musikpädagogischen Fertigkeiten im Hinblick auf den Bedarf an klinischen Einrichtungen befassen.

Im Gegensatz zum Virtuosentum, wie zuweilen von Musikhochschulen gefordert worden war, wird vielmehr Wert auf eine vielseitige pädagogisch-therapeutische Kompetenz im aktiven und rezeptiven Umgang mit Musik gelegt. Während sich andernorts das Musiktherapiestudium fast ausschließlich auf das Klavier als Musikinstrument beschränkt, werden in Münster alle für das Lehramtsstudium zugelassenen Musikinstrumente gepflegt. Als weitere Besonderheit kennt Münster eine Interdisziplinarität von Musikpädagogik, Systematischer Musikwissenschaft und Medizin, was sich in der Aufteilung des Studiengangs auf drei Fachbereiche versinnbildlicht. Die interdisziplinäre Verflechtung der drei Bereiche soll die Musiktherapiestudierenden dahingehend qualifizieren, daß sie musikpädagogische aktive und rezeptive Verfahrensweisen im Umgang mit Musik anhand vertiefter musikwissenschaftlicher Kenntnisse zum Ausdrucksgehalt und zu den Wirkungsweisen musikalischer Konfiguration zu modifizieren und im Hinblick auf die anzutreffenden psychischen und körperlichen Störungen und Behinderungen situations- und patientenbezogen anzuwenden in der Lage sind. Theoretisch gründet das Konzept dieses Studiengangs somit weder auf der Medizin noch auf anthroposophischen Spekulationen noch auf einer normativen Pädagogik noch auf den von der universitären Psychologie größtenteils in Frage gestellten psychoanalytischen Modellen, sondern auf mit sozialwissenschaftlichen, überwiegend empirisch-statistischen Methoden gewonnenen

Erkenntnissen der Musikpsychologie. Musiktherapie als angewandte Musikpsychologie in ihrer vollen Breite von Rezeptionsforschung bis zu Verfahrensweisen der humanistischen Psychologie erfüllt damit am ehesten die Erwartungen, die an eine wissenschaftsorientierte Forschung, Praxis und Ausbildung und im Hinblick auf einen spür- und nachprüfbaren therapeutischen Effekt gerichtet werden.

Aufgrund seiner vornehmlich auf Musikpsychologie und Musikpädagogik ausgerichteten wissenschafts- und praxisorientierten Interdisziplinarität versteht sich Musiktherapie in Münster vom Konzept her somit als handlungsaktivierende Alternative zu psychotherapeutischen Verfahren, die sich meist auf das Reden über Probleme beschränken (siehe Zifreund in Heft 1/1988 dieser Zeitschrift, S. 1 f.). Die im Umgang mit einer Schulklasse geschulten Diplom-Musiktherapeuten bieten - so die Erfahrungen in den Jahren des Vorlaufs bis zur Einrichtung des Studiengangs - auch in der Handhabung von Gruppentherapien gute Voraussetzungen und vermitteln den Leidenden damit über die einzeltherapeutische Beschäftigung hinaus den oftmals depravierten Bezug in der Gruppe durch gleichzeitige, aber verschiedenartige nichtsprachliche Kommunikation. Neben dem lindernden und adjuvanten Effekt künstlerischen Handelns sollte die Musiktherapie in Münster auf den Aufbau einer sinnvollen und sinnstiftenden Tätigkeit zielen, die auch nach dem Klinikaufenthalt beibehalten werden kann und dem Kranken und Gesundenden gleicherweise den Anschluß an die außerklinische Realität ermöglicht.

Anstelle bloßer Selbsterfahrung, die sich nicht selten im wissenschaftsfremden pseudopsychoanalytischen Deuten klanglicher Phänomene erschöpft, wie sie aus elementarer Handhabung von Geräusch- und Orff-Instrumenten entstehen, und in Absetzung von abwegigen Ansprüchen an Musiktherapie von Laienseite, die sowohl die therapeutisch wirksamen und nutzbaren musikalischen Äußerungs- und Umgangsformen als auch das Verständnis von Musiktherapie als Psychotherapie verkennen, geht das Konzept dieses Studiengangs über die Ziele, Lehrmethoden und Adressatenorientierung anderer Musiktherapiestudiengänge hinaus und wendet sich vornehmlich an den Erwachsenen, der Unterstützung zu handlungsaktivierender und erfahrungsorganisierender Musik- und Selbstwahrnehmung und Sinnfindung sucht, wie sie von einem akademischen staatlichen, d. h. auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf Chancengleichheit basierenden Studiengang erwartet wird.

Im übrigen wird in Münster eine Handlungsaktivierung betont, die sich aus der Zusammengehörigkeit von Musik und Tanz ergibt, welche einerseits aufgrund einseitiger, nur auf das akustische Sinnesorgan beschränkter Musiktherapiestudiengänge und andrerseits aufgrund ebenso einseitiger, nur auf Bewegung ausgerichteter Therapierichtungen in Vergessenheit geraten ist. *)

Unterstützung von außen

Um den vergleichsweise geringen Studienumfang (39 Semesterwochenstunden plus Block- und Semesterpraktika) und die inneruniversitären Schwierigkeiten bei der Realisierung des Konzepts wenigstens gelegentlich annähernd zu kompensieren, hat der 1984 gegründete gemeinnützige Verein "Musiktherapie e. V." bisher sieben drei- und viertägige Symposien mit zuweilen mehr als 500 Teilnehmern veranstaltet. Experten der Musik-, Tanz- und Kunsttherapie führten praktische Kurse durch und erläuterten in Referaten und Diskussionen Gemeinsamkeiten und fachspezifische Eigenheiten der jeweiligen künstlerischen Therapieformen. Insbesondere die an das Institut für Musik- und Tanzpädagogik der Deutschen Sporthochschule Köln verlegten Symposien konnten dem großen Bedürfnis nach praktischen Kursangeboten wegen den dortigen günstigeren Raumverhältnissen und besseren Medienausstattung sowie Gewähr auf störungsfreien Ablauf entgegenkommen.

Bislang wurden folgende Symposien veranstaltet:

1. Symposion für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie vom 27.-29.9.1985 in der Universität Münster
2. Symposion für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie vom 17.-19.10.1986 in der Universität Münster
3. Symposion für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie vom 3.-6.12.1987 in der Deutschen Sporthochschule Köln
4. Symposion für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie vom 21.-24.6.1988 in der Universität Münster
5. Symposion für Musik- und Tanztherapie vom 15.-18.9.1988 während der MUSICA in Hamburg
6. Symposion für Musik- und Tanztherapie vom 3.-6.11.1988 in der Deutschen Sporthochschule Köln
7. Symposion für Musik- und Tanztherapie vom 27.-30.4.1989 in der Deutschen Sporthochschule in Köln

Das 8. Symposion für künstlerische Therapien findet vom 27.-30.9.1990 in Verbindung mit der Nervenklinik der Universität zu Köln (Direktor Univ.-Prof. Dr. med. U. H. Peters) und dem Berufsverband für Kunst-,

*) Zur theoretischen Grundlegung des Zusatzstudiengangs Musiktherapie an der Universität Münster siehe das Buch von Georg Hörmann: Handlungsaktivierende Musiktherapie. Paroli Verlag Münster 1989.

Musik- und Tanztherapie - Dachverband für künstlerische Therapien (BMKT) im Musischen Forum der Deutschen Sporthochschule Köln statt.

Hinzu kamen zahlreiche Blockveranstaltungen zwischen drei und vierzehn Tagen Dauer mit jeweils ca. 30 Teilnehmern in Gemen, Haltern, Nordwalde, Münster und Köln, die den Mangel an Veranstaltungen zur Selbsterfahrung, die aufgrund juristischer Vorgaben nicht in die Studienordnung eingebunden werden konnten, ausgleichen halfen.

Außer vielfältigen Publikationen in Zeitschriften und Sammelbänden sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen sind aufgrund der Symposien folgende Bücher erschienen:

- *Handlungsaktivierende Musiktherapie. Paroli Münster 1989*
- *Musik- und Tanztherapie. Hettgen Münster 1988*
- *Musiktherapie aus medizinischer Sicht. Hettgen Münster 1988*
- *Das Lied in Unterricht und Therapie als Medium erfahrungsorganisierender Musik- und Selbstwahrnehmung. Lang Bern / Frankfurt 1987*
- *Musik- und Kunsttherapie. Bosse Regensburg 1986*

Des weiteren wird seit 1988 die viermal im Jahr erscheinende Publikationsorgan *Musik-, Tanz- und Kunsttherapie - Zeitschrift für künstlerische Therapien* herausgegeben, deren 3. Jahrgang vom Thieme Verlag Stuttgart, einem der größten und renommiertesten Verlage für Medizin, übernommen worden ist.

Mißratene Realisierung des Zusatzstudiengangs

Wie eingangs angedeutet, muß die Realisierung dieses mit viel Erwartungen verbundenen, 1986 ministeriell genehmigten, einzigen Studiengangs an einer staatlichen Universität als mißraten bezeichnet werden. Die Misere begann im Juni 1988, nachdem der bisherige Beauftragte des Rektorats sein Amt beendete und an den jetzigen kommissarischen Geschäftsführer des Studiengangs übergab. Bereits auf dem zu jener Zeit ohne sein Zutun veranstalteten Symposion zur Musik-, Kunst- und Tanztherapie mit auserlesenen Experten z. T. aus den USA kam es zu Unstimmigkeiten, da der designierte kommissarische Geschäftsführer kurzfristig die Abänderung der terminlich dezidiert geplanten und inhaltlich aufeinander abgestimmten Programmpunkte verlangte und ohne Rücksicht auf die Referenten und die von auswärts Gekommenen und am münsterschen Studiengang nicht Beteiligten wertvolle Zeit für seine Selbstdarstellung wegnahm. Per Aushang und ohne Rücksprache mit den bisherigen Initiatoren verhinderte er die Durchführung von weiteren Symposien und die bisher überaus wertvolle und erfolgreiche Abhaltung der für solch einen Studiengang lebensnotwendigen Blockveranstaltungen. Da ihm das Rektorat in weiser Voraussicht von 28 Lehrauftragssemesterwochenstunden nur 2 zur Vergabe an einen damit bedachten Lehrbeauftragten überlassen hatte und somit nur dieser eine, vor kurzem noch dem Institut für Musikpädagogik angehörende Professor von rechtswidrigen Anordnungen betroffen war, konnten die von den übrigen zwei beteiligten Fachbereichen mit Lehraufträgen versehenen Lehrenden unbehelligt und nach eigenem Gutdünken Blockveranstaltungen durchführen, was denn auch in beiden Fachbereichen so gehandhabt wurde. Betroffen waren alle anderen Lehrbeauftragten auch nicht von unsinnigen und unkollegialen Umleitungen der Studierenden auf andere Lehrveranstaltungen, von rechtswidriger Verlegung der Seminarzeiten ohne Absprache mit dem betroffenen Lehrbeauftragten und von der Wegnahme des beanspruchten und zu Semesterbeginn zugewiesenen Raums, so daß das Semesterprogramm nicht durchgeführt werden konnte. So kleinkariert und nicht erwähnenswert derartige Eingriffe erscheinen mögen, so haben sie doch viel Unruhe geschaffen und die Lehre nachhaltig beeinträchtigt. Wenigstens sei eine Reihe weiterer Schikanen, die viel Ärger verursacht haben, vergessen.

Zu den für die heutige desolate Situation dieses Studiengangs verantwortlichen Fehlentscheidungen zählt somit vor allem die Benennung des kommissarischen Geschäftsführers, der zwar dankenswerterweise die Geschäfte führt, auch ehrlicherweise von sich selbst sagt, daß er von Musiktherapie nichts versteht, jedoch dessen ungeachtet alle Prüfungen abnimmt und sämtliche Diplomarbeiten zur Musiktherapie beurteilt, die z. T. entgegen den Bestimmungen der Prüfungsordnung von einem nichthabilitierten Lehrbeauftragten betreut werden, den wiederum Studenten wählen, die eine Aufnahmeprüfung sicherlich nirgendwo bestanden hätten - aus Bequemlichkeit und fehlender Kompetenz wird auf die Umsetzung des vorliegenden, an andere Musiktherapieausbildungen angelehnten Entwurfs einer Aufnahmeprüfung verzichtet -, das Diplom aber mit dem geringsten Aufwand erreichen wollen, z. T. um die Zeit bis zum Referendariat zu überbrücken und z. T. um wenigstens einen Berufsabschluß zu erhalten, der sie zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt, insbesondere wenn kein 2. Staatsexamen vorliegt und wegen zu großem zeitlichen Abstand zum 1. nicht mehr erworben werden kann. Bemerkenswerterweise schreibt ein dieser Gruppe zuzuordnender Kandidat seine Diplomarbeit mangels Kenntnissen nicht zu einem spezifisch musiktherapeutischen Thema, sondern phantasiert zur Re-

vision des Zusatzstudiengangs Musiktherapie. (Ein nicht ganz vergleichbarer Fall liegt bei einem Vertreter des privaten Heidelberger Fachhochschul-Musiktherapiestudiengangs vor, für dessen Kommentierung einiger vorgefundener Studien- und Prüfungsordnungen sich ein Gesamthochschulprofessor fand, der diesem seit Jahren mit dem Professorentitel herumlaufenden Funktionär auch noch den Doktorhut draufsetzte.) Als Betreuer und Erstprüfer hat er den kommissarischen Geschäftsführer gewählt, der den Studiengang bis zu seiner Einrichtung zu verhindern versucht hatte und Sinn und Konzeption offensichtlich bis heute nicht begriffen hat, obgleich er sich in einer eigens dafür im Austausch gegen ein Seminar im Rahmen des Lehramtsstudiums angesetzten, als Lehrveranstaltung ausgegebenem Musiktherapieforum an Studierende und Gastvortragende gewandt hatte, um sich aufklären zu lassen.

"Theoretische Musiktherapie" in Münster

Nachdem der von der medizinischen Fakultät vergebene Lehrauftrag für neurovegetative Grundlagen zur Musiktherapie vom kommissarischen Geschäftsführer in Absprache mit dem hausberufenen Vertreter dieser Fakultät als fakultativ und damit überflüssig erklärt worden war, erhielt der betroffene Arzt für Anästhesie im darauffolgenden Semester kurioserweise einen Lehrauftrag für Theoretische Musiktherapie. Es würde zu weit führen, auf das dilettantische Verständnis von Forschung und Musiktherapie, die offensichtlich mit Musik in der Medizin verwechselt wird, einzugehen. Es möge die Feststellung genügen, daß die hochtrabende Thematik in krassem Widerspruch zur gänzlich unzulänglichen musiktherapeutisch verwertbaren Ausbildung steht: Abgesehen davon, daß jede Seite des von dem betreffenden Lehrbeauftragten an das Rektorat der Westfälischen Wilhems-Universität Münster gerichteten dreisten Memorandums*) von Orthographie- und Interpunktionsfehlern strotzt, verfügt das medizinische Fach Anästhesie bekanntlich über keine umfassende Krankheitslehre, geschweige denn über psychotherapeutische Diagnose- und Interventionsformen, weshalb es erstaunt, daß ein musikunkundiger Anästhesist zu therapeutischen Fragen und musiktherapeutischen Problemen lehrt. Sein im Falle einer (undenkbaren) Realisierung verheerende Folgen nach sich ziehendes abwegiges Postulat zu verabsolutierender mathematisch exakten Vermessung von Emotionen verkennt nicht nur Grundprinzipien sozialwissenschaftlicher Forschung, sondern erweist sich als laienhafter Anspruch an Musiktherapie und letztlich - was für einen Arzt bedenklich stimmen muß - als eine geradezu inhuman, ethisch verfehlte innere Einstellung gegenüber Menschen an sich, insbesondere gegenüber den ihm zugeordneten Studierenden und Patienten.

Hinzu kommt die nicht ohne weiteres zu erkennende Bewandtnis um die an universitäre Bezeichnungen angelehnten Titel und globale Beziehungen suggerierenden Namen, die von dem dahinter verborgenen Arzt am Sportkrankenhaus in Lüdenscheid herrühren. Der Briefkopf "Dr. med. Ralph Spintge, MD PhD" täuscht den zusätzlichen Erwerb des begehrten amerikanischen Doktorgrades für Medizin und den Besitz des amerikanischen Doktors der Philosophie vor.

Nebenbei bemerkt, ist der Genannte kein Einzelfall, wenn er nicht einmal die Studien- und Prüfungsordnung für Musiktherapie kennt. Aus ihr ist immerhin zu entnehmen, daß der Zusatzstudiengang Musiktherapie nicht erst im Wintersemester 1987, sondern bereits im September 1986 in Münster eingeführt worden ist. Auch kann erwartet werden, daß einem Lehrbeauftragten am Musiktherapiestudiengang der Universität Münster die Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt bekannt ist. In dem an das Rektorat gerichteten Katalog sind Lerninhalte aufgeführt, die Bestandteile des vorangegangenen Studiums sind. Welche wirklichkeitsfremden Vorstellungen von einem Musiktherapiestudium kursieren, ergibt sich daraus, daß in dieser Eingabe an das Rektorat der Universität Münster der Gegenstandskatalog für Medizinstudenten und Inhaltsverzeichnisse von medizinischen Lehrbüchern beliebig abgeschrieben sind, die weder ein Allgemeinmediziner noch ein Facharzt beherrscht, für einen Musiktherapeuten erst recht völlig absurd sind. Darüber hinaus werden gar noch Kenntnisse verlangt, die auch im Medizinstudium nicht vermittelt werden wie z. B. Methoden der Rezeptorforschung, die in der Bundesrepublik Deutschland nur an ganz wenigen Zentren betrieben wird. Allen Ernstes versteigt sich der Antragsteller gar noch zu einer völlig abwegigen *"Teilnahme an Microgravity-Forschungsprogrammen der ESA zwecks Entwicklung menschengerechter Lebensbedingungen an Bord von Raumfahrtzeugen und Raumstationen .. und Entwicklung aktivbewegungstherapeutischer Programme ("Weltraumtanz")"*. Bar jeglicher musikalischer, pädagogischer und psychotherapeutischer Kenntnisse gipfelt sein Mangel an diesbezüglicher Belesenheit und Informiertheit in der Forderung an die examinierten, durch eine selbstständig verfaßte Staatsexamensarbeit ausgewiesenen Musiklehrer: *"Am Ende ihres Studiums müßen auch Musiktherapiestudenten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeit, Doktorarbeit) fähig sein."*

---

*) Bedauerlicherweise ist die vom Autor angekündigte, für die Veröffentlichung überarbeitete Fassung nicht eingegangen, so daß auch auf die Veröffentlichung der Stellungnahmen verzichtet wird.

Kurpfuscherei mit funktioneller Musik am Sportkrankenhaus in Lüdenscheid

Die schlimmste, im antiken China Schwerverbrechern vorbehaltene Todesstrafe war die akustische Folter: Sich abwechselnde Musiker spielten solange, bis die Gehörnerven entzündet und der Organismus des Todeskandidaten zusammengebrochen war. Wer kennt nicht das unerträgliche Geräusch eines tropfenden Wasserhahns? Wie aus der Musikpsychologie bekannt ist, verstärkt auch leise Musik die Leiden eines akut Kranken (s. die Abbildung aus dem Handbuch für Schulmusik, hrsgg. von Helmuth Hopf u. a., Regensburg 1985, S. 75).

Ausbildungsfremde Dienstleistungen der zum Praktikum nach Lüdenscheid verpflichteten Musiktherapiestudierenden

Trotz aller Proteste der an der Universität Münster Musiktherapie Studierenden werden diese vom kommissarischen Geschäftsführer dieses Zusatzstudiengangs mit der Drohung, im Falle einer Weigerung nicht weiterstudieren zu dürfen, gezwungen, in den Semesterferien vier Wochen lang von morgens bis abends im Sportkrankenhaus Lüdenscheid studiengangsfremden Dienst zu tun. Weder gibt es dort einen Musiktherapeuten noch überhaupt Musiktherapie. Stattdessen müssen - welch ein Hohn - examinierte Musiklehrer tagaus tagein

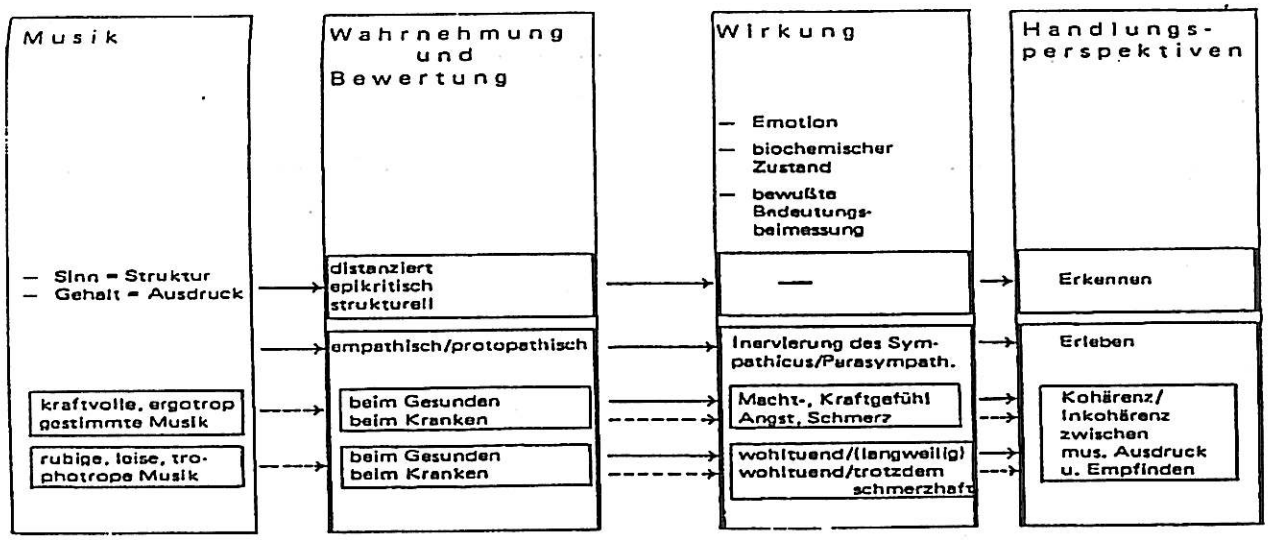

Abbildung: Wirkungsweisen von Musik bei Gesunden und Kranken

Trotz dieser Musikern und Musikliebhabern seit alters vertrauten Erkenntnisse werden die Patienten in Lüdenscheid seit Jahren mit Kopfhörern und mit aus dem Walkman tönender Musik versehen. Im Gegensatz zu Spintges euphorischen und fragwürdigen Publikationen berichten die dort zwangsweise Dienst tuenden Musiktherapiestudenten der Universität Münster, daß sich die Patienten mitunter den bis zum akustischen Foltergerät empfundenen Kopfhörer vom Kopf reißen, sobald sie aus der Narkose erwacht sind. Da auch die psychischen Folgen solch einer nach der Devise "Mit Musik geht alles besser" gutgemeinten, jedoch insbesondere nach der Operation als Terror klassifizierbaren Verwendung funktioneller Musik wie z. B. zeitlebens oder zumindest lang anhaltende Abneigung gegen Musikhören aufgrund der sich dabei einstellenden unangenehmen Assoziationen, die die weitere Freude an Musik vergällen, noch nicht bedacht worden sind, wäre es an der Zeit, angesichts der möglicherweise einer langfristigen psychischen Schädigung gleichkommenden Behandlung diese Praxis wissenschaftlich zu überprüfen.

ganztägig vier Wochen lang den Patienten Kopfhörer überstülpen und Cassetten mit fertig zusammengestellten Musikprogrammen in den Walkman einlegen.

Zwar dürfen sich die Patienten die Apparatur vom Kopf reißen, die Musiklehrer dagegen, für die allein schon die Beobachtung einer solchen Praxis aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen und Studienkenntnisse der Wirkung von Musik unerträglich ist, werden gezwungen, dieses sog. Praktikum vier Wochen lang durchzustehen. An anderen klinischen Einrichtungen bis zu sechs Wochen absolvierte Praktika, an denen noch dazu vorbildliche Musiktherapie angeboten wird, werden bis jetzt nicht anerkannt. Selbst Musiklehrer, die seit Jahren hauptamtlich als Musiktherapeuten tätig sind und z. T. sich durch tiefschürfende empirische Publikationen einen Namen gemacht haben, sehen sich genötigt, diesen kaum zu fassenden Schwachsinn zu absolvieren.

Die musik- und therapiefremde, an längst überholten Vorstellungen klebende Ideologie Spintges steht im denkbar krassesten Kontrast zum Kernprinzip des Zu-

satzstudiengangs Musiktherapie an der Universität Münster, wonach Musiktherapie als notwendige Alternative gegen schulmedizinische apparative und medikamentöse Verabreichung von Musik als dosiertes Pharmakon gelehrt und das verhaltenstherapeutische Zurechtfinden im mitmenschlichen Beziehungssystem in Einzel- und Gruppensitzungen mit Hilfe des nonverbalen therapeutischen Mediums Musik gepflegt wird. Diese Auffassung stimmt mit empirischen Befunden aus der zwanzigjährigen Forschungsarbeit des Bayreuther Zoologen Dietrich von Holst überein: *"Die moderne Medizin ersetzt eine gesteigerte Herzrate mit Medikamenten, sogenannten Betablockern, und die Alternativmedizin mit autogenem Training. Nur die wenig ernstgenommene psychosomatische Medizin sammelt Beweise dafür, daß gute mitmenschliche Beziehungen gesund und deren Mangel krankmacht"* (Annelies Furthmayr-Schuh in DIE ZEIT, Nr. 30, 21. Juli 1989, S. 54).

Studenten, die sich ihrem Gewissen verpflichtet fühlen und sich standhaft weigern, sich für solche gleicherweise grotesken mozart-, beethoven- usw. wie therapiefernen Handlangertätigkeit herzugeben, dürfen neuerdings in der Rehabilitation Dienst tun. Dort verrichten sie Hilfsarbeiten für Krankengymnasten, indem sie geeignete Musik zusammenstellen, die das Trainieren der operierten, beim Sport verletzten Gelenke unterstützen soll. Ein Konzept für den Einsatz von Musik für diese Übungen liegt nicht vor, es wird von den musiktherapiestudierenden Musikpädagogen erarbeitet. So z. B. hat eine engagierte Praktikantin in den Abendstunden auf ihrem von ihr selbst zu bezahlenden, nicht gerade preisgünstigen Hotelzimmer während ihres vierwöchigen Praktikums ein kostbares Hängexylophon gebastelt, an dem zur Rehabilitation zugewiesene Patienten Bewegungen zur Wiedererlangung der Gelenkigkeit einüben. Außerdem hat dieselbe ideenreiche Praktikantin Cassetten mit Musik für bestimmte Übungen zusammengestellt und dazu ein Heft mit Anleitungen angefertigt. Dem von der Universität zusätzlich zu seinem Dienstgehalt vergüteten Mentor war dieser Einsatz nicht einmal ein symbolischer Obulus wert.

Als kostenlose Arbeitskräfte werden die jeweils acht Musikpädagogen darüberhinaus für die Peridural-Anästhesie ausgenutzt. Hier müssen sie Patienten, die eine solche Behandlung erhalten, mit Kopfhörer und Walkman versorgen. Auch hier erarbeiten sie Modelle, wie den Patienten der klinische Aufenthalt durch Musik und persönliche Zuwendung erleichtert werden kann. Eine Betreuung von seiten eines Musiktherapeuten oder wenigstens Dipl.-Psychologen oder Musikverständigen gibt es nicht. In gemeinsamer Arbeit versuchen die zu Handlangerdiensten degradierten examinierten Musiklehrer damit aus ihrer deprimierenden Lage und der für ihr Studium verlorenen Zeit das Beste zu machen. Ihre ausführlichen, zur Erlangung des Leistungsnachweises angefertigten Praktikumsberichte spiegeln eher das zwangslüfige Wohlverhalten wieder, als daß sie Aufschluß über musiktherapeutische Erfahrungen gäben oder gar von wissenschaftlichem Interesse wären. Eine Vereinbarung, daß bei publizistischer Verwertung ihrer Methoden und Erkenntnisse ihr Name genannt wird, gibt es nicht.

Gewährleistung des Praktikumsmonopols

Die Kontrolle der studienfremden, als akademisches und musiktherapeutisches Praktikum deklarierten Dienstleistungen werden Herrn Spintge von der Universität Münster auch noch als Lehrauftrag mit sechs Semesterwochenstunden vergütet, dem maximalen Umfang, da zusätzliche zwei Semesterwochenstunden auf eine Lehrveranstaltung kommen. Dagegen erhalten sämtliche Mentoren von Medizin- und Psychologiestudenten in Lehrkrankenhäusern und von Lehramtsstudenten in Schulen keinerlei Vergütung. Da die Musiktherapiestudierenden laut Studienordnung der Universität Münster weitere Praktika absolvieren müssen, andere Mentoren aber selbstverständlich eine Gleichbehandlung auch in finanzieller Hinsicht erwarten, insbesondere die diplomierten Musiktherapeuten, die Universität jedoch unmöglich alle Mentoren finanzieren kann, ist eine weitere Praktikumsstätte kaum zu finden. Dadurch ist gewährleistet, daß das Sportkrankenhaus in Lüdenscheid das Monopol behält und damit eine sachangemessene und kompetente Musiktherapieausbildung verhindert.

Ein weiteres allerdings, in Anbetracht des zeit- und arbeitsintensiven Einsatzes durch Lehrauftrag kaum nennenswert vergütetes Praktikum wird am Heilpädagogischen Hort des Caritsverbandes Münster von Herrn Diplom-Sozialpädagogen Paul Weidekamp durchgeführt, obgleich eigentlich nur klinische Einrichtungen als Stätten für musiktherapeutische Praktika in Frage kommen. Dieser bewundernswerte Idealist mit hervorragenden Arbeitstechniken, die vielen Musikpädagogen nicht bekannt sind und von den Studierenden hier in zusätzlichenBlockveranstaltungen dankbar nachgeholt werden, dient letztlich als Lückenbüßer für eine verfehlte Organisation. An seinem grundlosen Verbot von Blockveranstaltungen, ohne die Selbsterfahrung nicht initiiert werden kann, hält der kommissarische Geschäftsführer trotz des von allen Seiten formulierten

*) siehe Paul Weidekamp: Praktisches musikpädagogisches-therapeutisches Arbeiten mit Jugendlichen im Heilpädagogischen Hort Münster. In: Hörmann, Karl (Hrsg.): Musik- und Kunsttherapie. Bericht über das Symposion zur Musik-, Kunst- und Tanztherapie vom 27.-29. September 1985 in der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Regensburg: Gustav Bosse Verlag 1986, 93-122

nachdrücklichen Protestes stur fest, erreicht jedoch nicht dieses - zumal kostenlose - Angebot, da dieser Lehrbeauftragte einem anderen Fachbereich angehört.*

Hochstapelei oder Verdummung?

Ist es zumindest ungewöhnlich, daß jemand, der weder ein Instrument spielt noch irgendwelche musikwissenschaftlichen, pädagogischen oder psychologischen Qualifikationen nachzuweisen hat, sich berufen fühlt, mit einem derart d. .tantischen Verständnis von Musiktherapie und ohne Legitimation, wie sie etwa für einen Nichthochschulangehörigen wenigstens durch den Erwerb einer Lehrbefugnis gegeben wäre, sich mit einem "*Memorandum. Zur Grundlegung des akademischen Faches Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*" an den Rektor einer der größten Universitäten zu wenden, so gilt die Behauptung, daß es "*für den Studiengang in Münster ... vor allen Dingen an ausgewiesenem Fachpersonal (fehlt)*" und es "*äußerst unglücklich zu bewerten (sei), daß der Bereich Lehre ... weitgehend durch Hochschullehrer ohne jede musiktherapeutische Erfahrung bzg. Forschung und Praxis abgedeckt wird*", in erster Linie für den Verfasser des Memorandums selbst. Drei der Lehrbeauftragten sind inzwischen ausgeschieden, da sie nicht länger gewillt sind, den Schein des tatsächlich unsagbar im Argen liegenden Zustands nach außen hin aufrechtzuerhalten.

Wer noch Zweifel an der augenscheinlichen Hochstapelei und Verdummung hegt, werfe einen Blick in das "Scientific Program" des im Oktober 1989 in Kalifornien stattfindenden Symposions, von dem sich anscheinend "Donators" wie Daimler-Benz AG, Sandoz AG, Siemens AG u. a. ebenso beeindrucken ließen wie so manch erlauchter Name des "Scientific Organizing Committee", an dessen Spitze sich selbstredend Spintge setzt. Die meisten Referenten sind, ohne gefragt worden zu sein und z. T. gegen deren ausdrücklichen Protest, mit bisweilen sogar mehreren Titeln aufgeführt, die ihnen nicht zustehen, z. B. M. D., Ph. D., Dipl. Psych. usw. Von wem Profit zu erwarten ist, wird ausgedruckt, obgleich er nicht teilnimmt wie z. B. Kreft, der bereits im April des Jahres mitgeteilt hat, daß er nicht kommt.

Als Irreführung erweist sich auch die Ankündigung "I. International Invitational Consensus Conference. Standards of Excellence in Musicmedicine, Musictherapy and Related Research. Ralph Spintge, Roland Droh (Chairmen)". Auch wenn die Musiktherapie davon keine Kenntnis nimmt, ist es immerhin bezeichnend für die Lage des Faches, daß sich fachfremde Anästhesisten berufen fühlen, sich als dessen Experten und Kontrollinstanz auszugeben.

Nachtrag

Zwar ist gegenwärtig eine Hochschuldozentur für Musiktherapie ausgeschrieben, für die als Voraussetzung der Nachweis der Habilitation und weiterer Qualifikationen wie u. a. die Approbation verlangt wird - der Nachweis der Berechtigung zur Therapieausübung sollte für jemanden, der Musiktherapie lehrt, selbstverständlich sein, wie es noch kurioser erscheinen muß, wenn Musiktherapiestudierende mit Staatsexamen einen höherwertigen Abschluß aufweisen als die den Studiengang repräsentierende Lehrkraft, die mangels eines Staatsexamens für ein Lehramt die aus therapeutischer Praxis und Etymologie hergeleitete folgerichtige Konzeption einer Musiktherapieausbildung auf der Grundlage zeitgemäßer musikpädagogischer Didaktik naheliegenderweise mit ihrem eigenen Selbstverständnis schwerlich in Einklang zu bringen willens ist.

Der Ausschreibungstext dürfte so manchen potentiellen Bewerber abschrecken. Doch ist Papier bekanntlich geduldig. Allein dadurch, daß diese Stelle nicht mehr, wie vor kurzem noch vorgesehen, als Professur geführt werden soll, werden sich allenfalls Bewerber melden, die gerade die Minimalvoraussetzungen zur Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter erfüllen. Da verschiedene Rechte wie z. B. die Betreuung von Diplomarbeiten nur den Professoren vorbehalten ist, hat ausgerechnet derjenige, der ausschließlich Lehrveranstaltungen zur Musiktherapie anbieten soll, sofern er nicht habilitiert ist, kein Prüfungsrecht. Damit müssen die Prüfungen weiterhin bei den derzeitigen, fast durchweg als inkompetent einzuschätzenden Prüfern abgelegt werden. Hinzu kommt die zeitliche Befristung, die das Wohlverhalten und die gewünschte Unterwürfigkeit des Stelleninhabers garantiert. Sofern er die Stelle zur Nachqualifizierung nutzt, indem er habilitiert und dadurch groteskerweise nachholt, was als Voraussetzung vorliegen müßte, ist das Abhängigkeitsverhältnis zusätzlich gesichert. Bei derlei autoritären Strukturen, in denen das Unverständnis unangefochten regieren kann, ist nach den bisherigen Erfahrungen aus dem münsterschen Studiengang für Musiktherapie nichts mehr zu erwarten.

Als ob noch Wunder geschähen, ist die Besetzung der 1987 ausgeschriebenenen Professur für Systematische Musikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Musikpsychologie und Musiktherapie (Nachfolge von Frau Univ.-Prof. Dr. Maria -Elisabeth Brockhoff, Ärztin und Mitbegründerin des Studiengangs, der es als damaliger Dekanin gelungen war, einen Beschluß herbeizuführen, so daß die anderen Fachbereiche nicht länger nachstehen konnten) mit dem dafür ungeeigneten Erstplatzierten endgültig nicht besetzt worden. Die Stelle soll neu ausgeschrieben werden. Da der damalige

Berufungsausschußvorsitzende wieder derselbe ist, der damals wie heute "gleichzeitig Direktor des Musikwissenschaftlichen Seminars und Dekan des Fachbereich 7 ist", von dem angenommen werden mußte, daß von seiner Seite aus "zugunsten des von ihm favorisierten Kandidaten manipuliert worden ist" (Heft 1/1988 dieser Zeitschrift, S. 26), wird sich schwerlich ein Wandel vom Saulus zum Paulus vollziehen.

Ausweg und Perspektiven

Angesichts solch düsterer Perspektiven für die Lehre und Forschung zur Musiktherapie an einer Universität, die ausgezogen war, die verbreitete Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit von landauf landab propagierten Heilsversprechungen zu hinterfragen und die in dem insgesamt verworrenen Berufsfeld dringend benötigten neuen Impulse zum seit längerer Zeit stagnierenden, in sich rotierenden Erlebnisgetriebe zu bieten, sieht sich dieselbe in dem beschämenden Dilemma, einen Studiengang aufrechtzuerhalten, dessen Niveau noch weit unter den Anforderungen einer privaten Institution liegt, die wenigstens praktische Fertigkeiten vermittelt, wie sie im Umgang mit Kindern durchaus hilfreich sein können. Ist es nicht bezeichnend genug, daß sich fast alle musiktherapeutischen Ausbildungsangebote an Kinder richten? Wo aber bleiben musiktherapeutische Konzepte, die sich an weniger leicht manipulierbare Erwachsene beispielsweise mit psychosomatischen Störungen verschiedener Dauer, Intensität, Ursache und Häufigkeit wenden? Nur sehr wenige Kliniken befinden sich in der glücklichen Lage, hierfür mit der entsprechenden musiktherapeutischen Psychotherapie aufwarten zu können. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Musiktherapie in Münster trug diesem fachspezifisch bedingten Defizit Rechnung, indem sie den Studierenden freistellt, an welcher klinischen Einrichtung und zu welchem Spezialfach innerhalb der Musiktherapie der vorgeschriebene Mindestumfang an Praktika absolviert wird. Die aufgrund plumper und unreflektierter Übernahme des Praktikummodus, wie sie sogar noch die Medizinerausbildung karikiert, erreichte, im Falle der Musiktherapie widersinnige Verschulung widerspricht der Intention eines lediglich viersemestrigen Zusatzstudiengangs, sich von Anfang an für ein Spezialgebiet innerhalb des weiten Felds Musiktherapie zu entscheiden und sich anhand des reichhaltigen Angebots an Vorlesungen der medizinischen Fakultät und durch gezielte Auswahl der Praktikumsstätten zum Experten für einen bestimmten musiktherapeutischen Bereich zu qualifizieren, der schließlich in der verlangten Diplomarbeit mit wissenschaftlichen Methoden so dargestellt werden sollte, daß der Grad der Selbständigkeit weit über die bereits abgelieferte Arbeit zum ersten und ggf. zum zweiten Staatsexamen hinausgeht und die dringend benötigte Weiterentwicklung des Forschungsgebiets Musiktherapie voranbringt. Nur unter dem Gesichtspunkt, Lücken der bestehenden, meist verschulten und dadurch engmaschigen Ausbildungen zu berücksichtigen, und um dem weithin üblichen reduktionistischen Zwang des kaum zu fassenden Gebiets der Musik und der menschlichen Psyche in das oft genug bei Musiktherapiemultiplikatoren anzutreffende Prokrustesbett entgegenzuwirken, ist die Hereinnahme einer solch exotischen Praktikumsstätte wie das Krankenhaus für Sportverletzte in Lüdenscheid mit seiner Möglichkeit, in der Anästhesie die Wirkung von Musik zu prüfen, zu erklären. Sie jedoch als obligatorischen Ort vorzuschreiben, an dem kein Weg vorbeiführt, zeigt in drastischer Weise die Begriffsstutzigkeit eines Managers, dem ein Amt zugefallen ist, das er nicht verwalten kann und an dem er entgegen jeder Vernunft festhält.

Ein Ausweg aus dieser beklemmenden Situation ist wie im übrigen auch an manch anderen Ausbildungsstätten für die Leid tragenden Studierenden hochschulintern allenfalls in Sicht, wenn der Direktor des Musikpädagogischen Instituts, Univ.-Prof. Dr. Helmuth Hopf, dem die Einrichtung dieses Zusatzstudiengangs maßgeblich mitzuverdanken ist, seine verständliche und zu respektierende Zurückhaltung aufgeben könnte. Doch ist davon auszugehen, daß diesem Studiengang dasselbe Schicksal beschieden ist wie demjenigen für Musikpädagogik an der Fernuniversität Hagen, den - von Hopf aufgebaut und gezwungenermaßen abgegeben - derselbe, der nun den Musiktherapiestudiengang kommissarisch führt, nach nur kurzer Zeit soweit gebracht hatte, daß er eingestellt wurde. Zeugnis von der Leistung Hopfs legen die von ihm initiierten Studienbriefe ab, die ohne Erwähnung seines Namens unbotmäßigerweise unter dem Herausgeber Kreft firmieren, noch dazu mit dem irreführenden und gänzlich unzutreffenden Titel "Lehrbuch der Musikwissenschaft".

In Anbetracht der widrigen Verhältnisse ist nicht umhinzukommen, Möglichkeiten zu schaffen, die den motivierten und trotz allem engagierten Studierenden, von denen es in Münster nicht wenige gibt und die noch aus der schlimmsten Verballhornung der dem Studiengang zugrundliegenden Ideen das Beste zu machen verstehen, Perspektiven aus diesem trostlosen Desaster eröffnen. Sich ihrer anzunehmen und ihnen, nachdem sie trotz der offenkundigen Irreführung nun mal keine andere Wahl haben, um an den formalen Abschluß mit all seinen Aussichten zu gelangen, den ein Diplom besiegelt, zu den Zielen zu verhelfen, die sie sich bei der Entscheidung für ein Musiktherapiestudium gesteckt haben, sollte sich der Berufsverband für Kunst-, Musik- und Tanztherapie vornehmen und nach Kräften zu verwirklichen anstreben. Diese Aufgabe ist umso dringlicher, als sich bereits im letzten Jahr eine von der Fach-

hochschule Heidelberg ausgehende Initiative gebildet hat, die im Hinblick auf das für 1992 zu erwartende Psychotherapeutengesetz hauptsächlich die Interessen der Fachhochschulabsolventen vertritt. Da von allen Studiengängen für künstlerische Therapien gegenwärtig noch nur für Musiktherapie universitäre Einrichtungen bestehen, wäre es höchste Zeit, deren Interessen geltend zu machen. Angesichts der Fehlentwicklung der Musiktherapie an der Universität mit den weitaus meisten Musiktherapiestudierenden wird sich schwerlich noch jemand finden, der es verantworten könnte, die bisherigen Vorarbeiten für diese Gruppe weiterzuführen. Andrerseits sollten die nicht wenigen engagierten, ohne ihr Zutun irregeleiteten Diplom-Musiktherapeuten auch hinsichtlich ihrer beruflichen Stellung unterstützt werden, zumal nur wissenschaftlich ausgebildete Diplom-Musiktherapeuten als Dozenten für Musiktherapie-Hochschulstudiengänge in Frage kommen. Demnach bedarf es einer Regelung, die den Spreu vom Weizen trennt und den Instanzen des Gesundheitswesens Hilfen bei der Einschätzung und Auswahl geeigneter Bewerber bietet. Entsprechende Modelle hat der Berufsverband für Kunst-, Musik- und Tanztherapie - Dachverband für künstlerische Therapien (BKMT) inzwischen erarbeitet und seinen Mitgliedern vorgestellt.